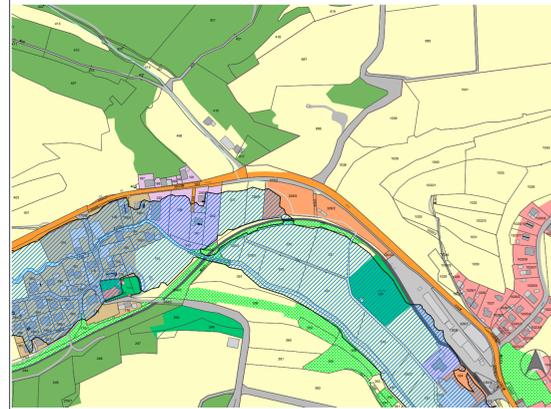
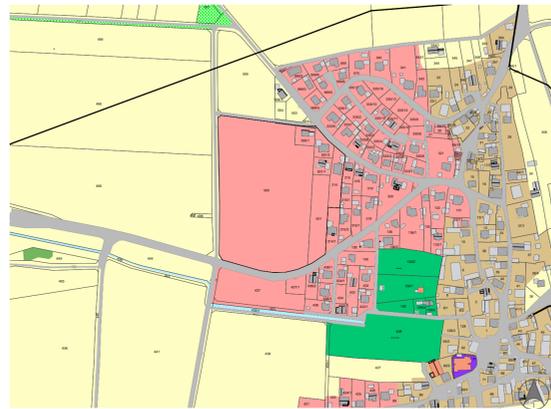


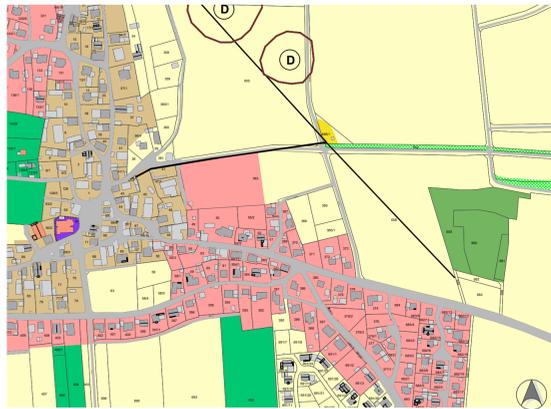
A PLANZEICHNUNG



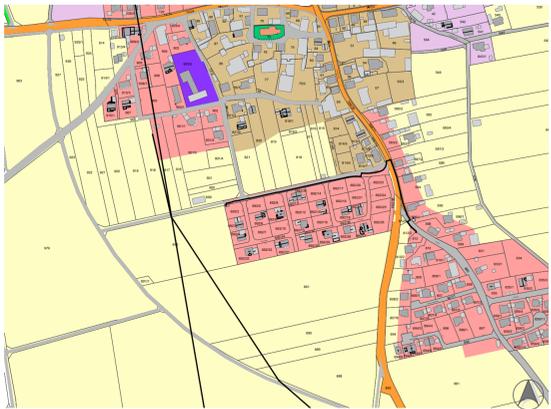
Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung - Geltungsbereich 1 M 1:5.000



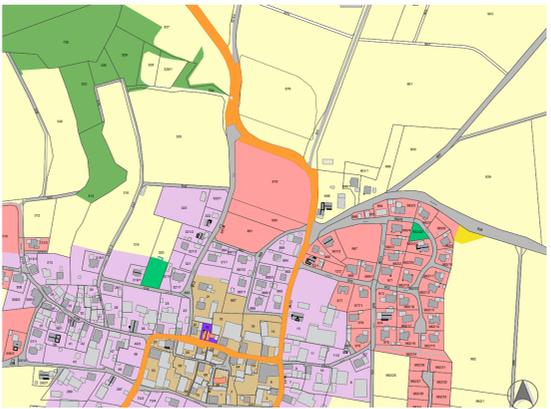
Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung - Geltungsbereich 2.1 M 1:5.000



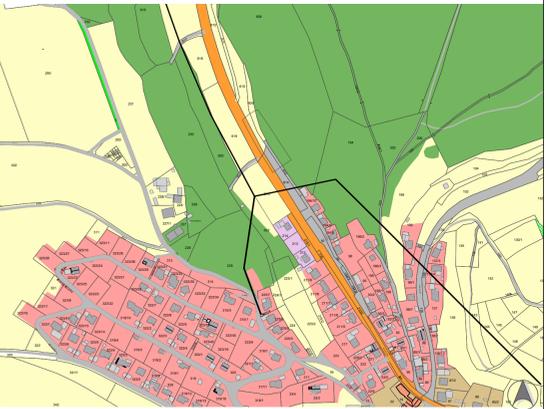
Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung - Geltungsbereich 2.2 M 1:5.000



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung - Geltungsbereich 3 M 1:5.000

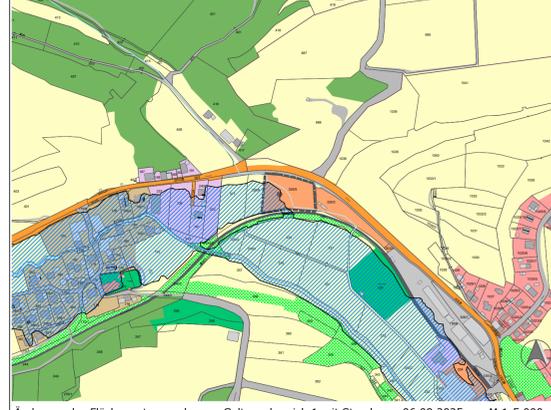


Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung - Geltungsbereich 4 M 1:5.000

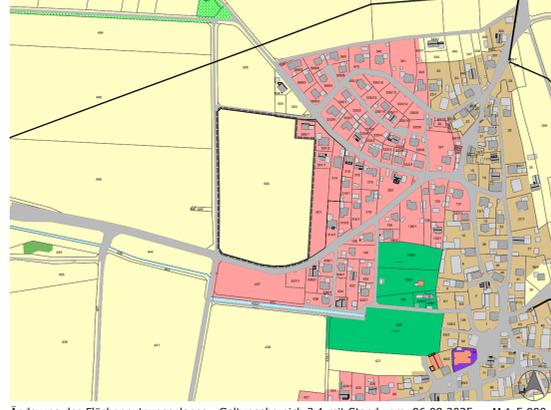


Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung - Geltungsbereich 5 M 1:5.000

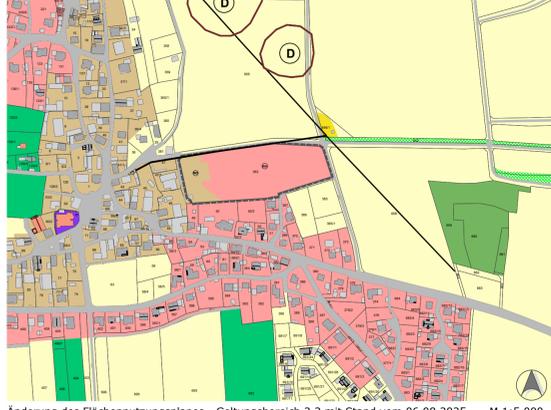
B DARSTELLUNGEN



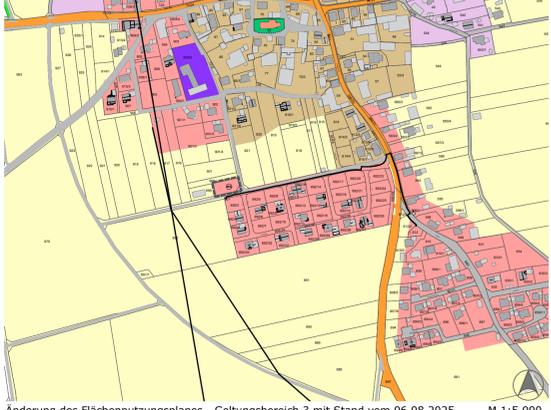
Änderung des Flächennutzungsplanes - Geltungsbereich 1 mit Stand vom 06.08.2025 M 1:5.000



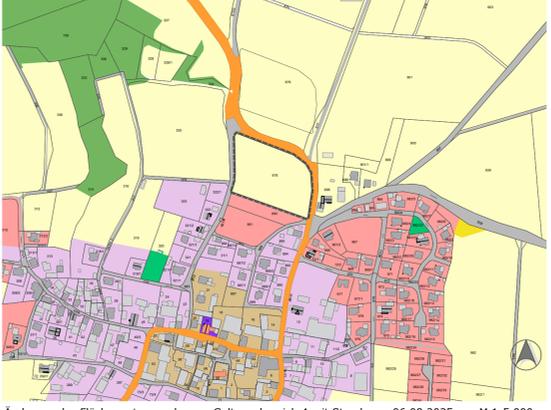
Änderung des Flächennutzungsplanes - Geltungsbereich 2.1 mit Stand vom 06.08.2025 M 1:5.000



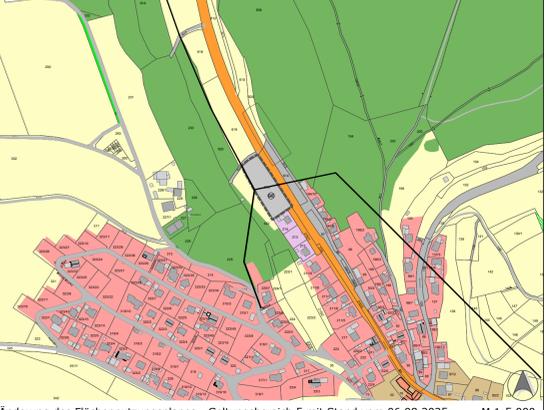
Änderung des Flächennutzungsplanes - Geltungsbereich 2.2 mit Stand vom 06.08.2025 M 1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes - Geltungsbereich 3 mit Stand vom 06.08.2025 M 1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes - Geltungsbereich 4 mit Stand vom 06.08.2025 M 1:5.000



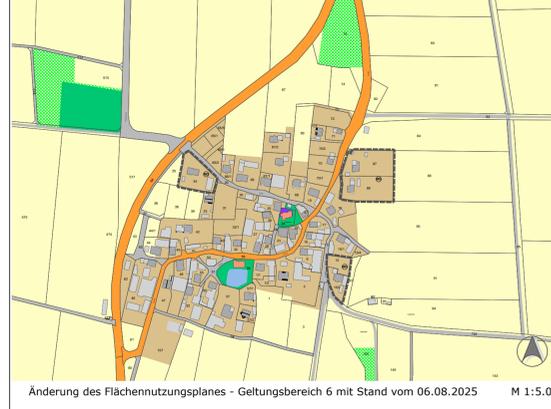
Änderung des Flächennutzungsplanes - Geltungsbereich 5 mit Stand vom 06.08.2025 M 1:5.000

A PLANZEICHNUNG



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung - Geltungsbereich 6 M 1:5.000

B DARSTELLUNGEN



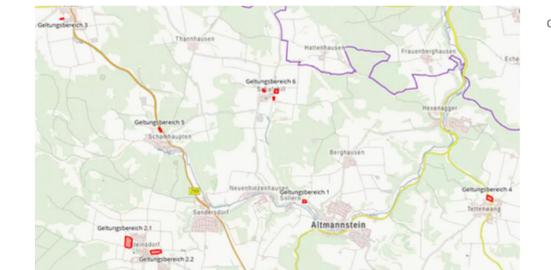
Änderung des Flächennutzungsplanes - Geltungsbereich 6 mit Stand vom 06.08.2025 M 1:5.000

1. Legende des Flächennutzungsplan

- Fließgewässer, undiff.
- Landwirtschaftliche Flächen, undiff.
- Strassen, örtlich
- Strassen, überörtlich
- Gemischte Bauflächen
- Dorfgebiet
- Sondergebiet für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke
- Gemeindebedarfsflächen
- Stromleitungen vorhanden
- Wasserleitungen
- Ortsdurchfahrt
- Allgemeine Grünflächen
- Allgemeine Grünflächen
- Einzelbäume
- Mischgebiete
- Sondergebiet
- Dorfgebiete
- Kirchen
- Parkplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Geltungsbereich
- Lärmschutzmaßnahme erforderlich
- amtlich kartierte Denkmalflächen

Nachrichtliche Übernahme:

- Bodendenkmal gemäß § 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB
- Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet



Altmanstein: Deckblatt 23 (1) beinhaltet **Geltungsbereich 1**
Die Fläche wird als Sondergebiet Erholung, Sport- und Freizeitnutzung; Pumtrack (SO) nach § 10 Abs. 2 BauNVO ausgewiesen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,4 ha.

Steinsdorf: Deckblatt 23 (2) beinhaltet **Geltungsbereich 2.1 und 2.2**
Die **Fläche 2.1** wird als landwirtschaftliche Fläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB ausgewiesen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,6 ha.
Die **Fläche 2.2** wird als Dorfgebiet (MD) nach § 5 BauNVO (Baugparzellen 1, 4, 5, 7, 8) sowie als Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO ausgewiesen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,8 ha.

Pondorf: Deckblatt 23 (3) beinhaltet **Geltungsbereich 3**
Die Fläche wird als Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO ausgewiesen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,06 ha.

Tettenwang: Deckblatt 23 (4) beinhaltet **Geltungsbereich 4**
Die Fläche wird als landwirtschaftliche Fläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB ausgewiesen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,2 ha.

Schanhaupten: Deckblatt 23 (5) beinhaltet **Geltungsbereich 5**
Die Fläche wird als Gewerbegebiet (GE) nach § 8 BauNVO ausgewiesen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,35 ha.

Schafshill: Deckblatt 23 (6) beinhaltet **Geltungsbereich 6**
Die Fläche wird als Dorfgebiet (MD) nach § 5 BauNVO ausgewiesen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,3 ha.

C VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktrat hat in der Sitzung vom 05.02.2025 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 12.02.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.02.2025 hat in der Zeit vom 12.02.2025 bis 17.03.2025 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.02.2025 hat in der Zeit vom 13.02.2025 bis 18.03.2025 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktrat am 23.04.2025 gebilligten Fassung vom 23.04.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.05.2025 bis 27.06.2025 beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktrat am 23.04.2025 gebilligten Fassung vom 23.04.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.05.2025 bis 27.06.2025 öffentlich ausgelegt.
6. Die Markt Altmanstein hat mit Beschluss des Marktrat vom 06.08.2025 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 06.08.2025 festgestellt.

Altmanstein, den 06.08.2025
...gez. Hummel
Erster Bürgermeister Norbert Hummel

7. Das Landratsamt Eichstätt hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 26.08.2025 AZ 610 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8. Ausgefertigt

Altmanstein, den 26.08.2025
...gez. Hummel
Erster Bürgermeister Norbert Hummel

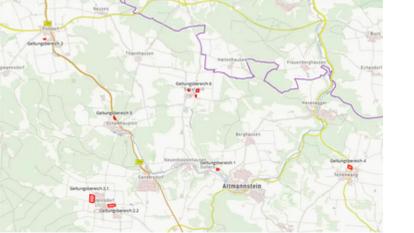
9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 27.08.2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Altmanstein, den 27.08.2025
...gez. Hummel
Erster Bürgermeister Norbert Hummel

Für die Planung:
Sulzbach-Rosenberg, den
NEIDL + NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

23.FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG



Markt Altmanstein
Marktplatz 4, 93336 Altmanstein
Landkreis Eichstätt



Vorentwurf: 05.02.2025
Entwurf: 23.04.2025
Endfassung: 06.08.2025